

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Energie-Plan für Thüringen: Wärmewende endlich voranbringen

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass zum Gelingen der Energiewende in Thüringen, neben der Stromproduktion durch erneuerbare Energien, endlich auch der Wärmewende mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss;
 2. dass die Reduzierung des Anteils fossiler Energieträger im Wärmebereich durch die Nutzung oberflächennaher Geothermie durch verstärkte Investitionen in Erdwärmebohrungen, Betrieb von Pumpbrunnen, Erdwärmekollektoren und Steuereinrichtungen notwendig ist;
 3. dass sich der Einsatz von Wärmepumpen bisher lediglich bei Neubauten durchsetzt, die nach dem aktuellen Stand der Technik entsprechend konzipiert werden können;
 4. dass die Umrüstung von Bestandsgebäuden hingegen Investitionen in einer Größenordnung erfordert, die aufgrund der Einkommens- und Vermögensstruktur in Thüringen nur von wenigen Eigentümern geleistet werden können;
 5. dass die vorhandene Bundesförderung (Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude) als Anreiz nicht ausreicht, um insbesondere kostenintensive Tiefbaumaßnahmen, wie Bohrungen und die Installation von Kollektoren im Gelände, zu realisieren;
 6. dass eine ergänzende Landesförderung (Kumulierung für dieselbe Maßnahme mit Fördermitteln des Bundes) der oberflächennahen Erdwärme (Geothermie) nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen notwendig ist, um einen Impuls für eine gelingende Wärmewende in Thüringen zu setzen;
 7. dass darüber hinaus die Nutzung von Prozess- und Abwärme aus der Industrie, Wärme aus Biomasse sowie Quartierskonzepte für eine erneuerbare Fernwärmeversorgung gefördert werden müssen;
 8. dass die Smart-Neighborhood-Initiative "smood" einen wichtigen Wachstumskern zum energetischen Stadtumbau und Innovationsstrategie für eine systemische Wertschöpfung bei der Umsetzung energieeffizienter Bestandsquartiere in Thüringen darstellt und weiterentwickelt werden sollte.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu berichten
 1. wie sich der Einsatz von Wärmepumpen in den letzten zehn Jahren bei Neubauten und Bestandsgebäuden jeweils entwickelt hat;

2. in welchen Thüringer Gemeinden es in welcher Größenordnung erneuerbare Quartierskonzepte im Wärmebereich gibt;
3. wie viele konventionelle Erdwärmesondensysteme bereits in Thüringen in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten in welchem Umfang im Einsatz sind und was für einer installierten Gesamtleistung das entspricht;
4. wo Erdwärmesonden in Thüringen als Direktverdampfer eingesetzt werden;
5. ob das Nachnutzungspotenzial vorhandener tiefer Altbohrungen für eine geothermische Nutzung geprüft wurde;
6. ob hochtemperierte Thermalwässer aus tiefen wasserführenden Gesteinsschichten (1.000 bis 3.000 Meter) in Thüringen gefördert und sowohl zur Wärmeengewinnung und/oder Stromerzeugung genutzt werden;
7. ob Projekte der petrothermalen Erschließung (3.000 bis 7.000 Meter) in Planung beziehungsweise in Ausführung sind;
8. was die Landesregierung zur Unterstützung der Nutzung der Geothermie oder anderer alternativer Quellen der Umweltwärme, den Ausbau der Wärmenetze, der saisonalen Speichersysteme für Wärme und Kälte, der wärmebezogenen Sektorenkopplung in Gewerbe- und Industriegebieten und städtischen Quartieren unternimmt;
9. welche rechtlichen Hemmnisse noch bei der Nutzung der oberflächennahen Geothermie, der mitteltiefen Geothermie und der Tiefengeothermie in Thüringen bestehen und wie diese zu beseitigen sind.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf,

1. eine Datengrundlage für Thüringen durch gezielte Datenerhebungen im Wärmesektor zu schaffen, um der Bedeutung des Wärmemarktes für die Energiewende gerecht zu werden und um eine Grundlage für konkrete Zielsetzungen zur Nutzung des Potenzials im Wärmebereich in Thüringen zu erhalten;
2. Möglichkeiten einer flächendeckenden geothermalen Charakterisierung von Thüringen durch den Geologischen Dienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zu prüfen;
3. eine Richtlinie "GeoInvest" zu erlassen, um Anlagen, Techniken und Maßnahmen für die effiziente und klimaschonende Wärme- und Kälteversorgung von Bestandsgebäuden bis zur Ebene eines Quartiers durch die Nutzung der oberflächennahen Geothermie als Beitrag für die Transformation hin zu einem klimaneutralen Energiesystem zu fördern. (Dazu stellt der Landtag im Haushalt 2023 zusätzliche Mittel im Umfang von einer Million Euro bereit.)

IV. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Erstellung der Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von oberflächennaher Erdwärme "GeoInvest" an folgenden Eckpunkten zu orientieren:

1. Die Förderung soll sich auf Vorhaben zur Wärme- und Kälteerzeugung durch oberflächennahe Geothermie für Bestandsgebäude innerhalb des Freistaats Thüringen erstrecken.
2. Gefördert werden sollen:
 - a) Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen sowie die Erstellung und Umsetzung von Projekten zur Nutzung oberflächennaher Geothermie in Bestandsgebäuden,
 - b) Erdwärmehohrungen (zum Beispiel mit 20 Euro pro Meter Bohrung),

- c) Erdwärmekollektoren (zum Beispiel mit 10 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche),
 - d) der Neubau von Wärmespeichern.
3. Die Kumulierung einer Förderung mit anderen Fördermitteln ist unter Beachtung der entsprechenden Kumulierungshöchstgrenzen und der jeweils relevanten europäischen Beihilfavorschriften grundsätzlich möglich. Die Kumulierung einer Förderung für dieselbe Maßnahme mit Fördermitteln aus den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude vom 20. Mai 2021 für die Programmbereiche Einzelmaßnahmen (BANz AT vom 7. Juni 2021 B2), Wohngebäude (BANz AT vom 7. Juni 2021 B3) und Nichtwohngebäude (BANz AT vom 7. Juni 2021 B4) in der jeweils geltenden Fassung ist bis zu einer maximalen Förderquote von insgesamt 70 Prozent der Gesamtmaßnahme möglich.
4. Die Kumulierung einer Förderung für dieselbe Maßnahme mit Fördermitteln des Freistaats Thüringen (zum Beispiel Förderprogramm SolarInvest beziehungsweise Nachfolgeprogramme) in der jeweils geltenden Fassung soll bis zu einer maximalen Förderquote von insgesamt 70 Prozent der Gesamtmaßnahme möglich sein.

Begründung:

Für das Gelingen der Wärmewende ist ein signifikanter Beitrag der Geothermie und Wärme-/Kältespeicherung unabdingbar. Circa 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland entfallen auf die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser. Die Energiewende braucht innovative Lösungen auf vielen Feldern. Thüringen muss umbauen. In der Öffentlichkeit wird bei der Betrachtung der erneuerbaren Energien vielfach der Blick nur auf die Wind- und Solarenergie gerichtet und damit auf den Stromsektor verengt. Tatsächlich bietet jedoch vor allem die Geothermie, das heißt die Nutzung von Wärmeenergie des Bodens und tieferer Gesteinsschichten, bei der Umstellung der Energieversorgung ein beträchtliches Potenzial, das momentan bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Geothermie nutzt mit der Erdwärme einen unerschöpflichen und CO₂-freien Energieträger und kann einen wesentlichen Teil des Energiebedarfs decken. Circa 56 Prozent des Energiebedarfs in Deutschland betreffen den Wärmesektor. Dabei liegt der Anteil der erneuerbaren Wärme bei lediglich 13 Prozent. In Deutschland sind 80 Prozent aller Heizungen veraltet. Der Großteil des deutschen Gebäudebestands ist unsaniert. Der Bedarf an kostengünstigen Wärmequellen und saisonalen Großwärmespeichern wird im Zuge der Wärmewende und der Anpassung an die Klimaveränderung steigen.

Im Interesse einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und effizienteren Energieversorgung, angesichts der zwingend erforderlichen Substitution fossiler Energieträger sowie aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, rückt die Nutzung erneuerbarer Energien zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und das Interesse von Investoren. Im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieträgern besitzt dabei die Geothermie den entscheidenden Vorteil, dass sie unabhängig von der Tages- und Jahreszeit sowie den herrschenden klimatischen Bedingungen ganzjährig, bedarfsgerecht und nahezu überall zur Verfügung steht (Grundlastfähigkeit) und so für viele Standorte zu einer alternativen Wärme- gegebenenfalls auch Stromversorgung einen Beitrag leisten kann.

Mittlerweile sind weltweit verschiedene geothermische Technologien in der Anwendung, wobei eine Entscheidung für die jeweils Geeignetheit von den Bedarfen am Standort und den geothermischen Potenzialen (Aufbau und Gesteine des Untergrundes) abhängig ist. Geothermische Optionen sollten nicht losgelöst vom beabsichtigten System einer künftigen Energieversorgung des Gebäudeensembles betrachtet werden. Hier sind vielfältige Synergien und Innovationen möglich, die sich beispielsweise aus der Kopplung der Geothermie mit Photovoltaik zum kostengünstigen Betrieb von Wärmepumpen oder eine Verbindung von Aquiferspeichern mit Solarthermie oder Prozesswärme ergeben.

Der Einsatz von Wärmepumpen setzt sich bisher lediglich bei Neubauten durch, die nach dem aktuellen Stand der Technik konzipiert werden können. Die Umrüstung von Bestandsgebäuden erfordert hingegen Investitionen in einer Größenordnung, die aufgrund der Einkommens- und Vermögensstruktur in Thüringen nur von wenigen Eigentümern geleistet werden können. Die vorhandene Bundesförderung reicht als Anreiz nicht aus. Insbesondere kostenintensive Tiefbaumaßnahmen wie Bohrungen und Installation von Kollektoren im Gelände sind daher durch eine Landesförderung ergänzend zu fördern. Eine Kombination mit dem Förderprogramm "SolarInvest" beziehungsweise dessen Nachfolgeprogrammen ist wünschenswert.

Für die Fraktion:

Bühl